

RS OGH 1977/1/20 6Ob723/76 (6Ob724/76)

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1977

Norm

ABGB §970

Rechtssatz

Kommt es fallweise vor, daß Gäste den Zimmerschlüssel unter Mißachtung der bestehenden Anordnung, ihn in der Rezeption abzugeben, an einem Türhaken aufhängen und hat der Gastwirt davon Kenntnis gehabt oder Kenntnis haben müssen, so stellt die Unterlassung einer entsprechenden Anweisung an das Personal, in einem solchen Fall den Schlüssel zur Rezeption zu bringen, ein Verschulden des Gastwirtes dar.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 723/76
Entscheidungstext OGH 20.01.1977 6 Ob 723/76

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0019173

Dokumentnummer

JJR_19770120_OGH0002_0060OB00723_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at